

# Inhaltsverzeichnis

Danksagung	9
Abkürzungsverzeichnis	17
Einleitung	19
A. Die Kinderseele und das Recht	23
I. Der Weg der Seele ins Gesetz	23
1. Weimarer Reichsverfassung	23
a) Regelungshintergrund	24
b) Diskurs innerhalb der Beratungen	25
c) seelische Tüchtigkeit im Sinne der WRV	25
2. Reichsjugendwohlfahrtsgesetz	27
a) Regelungshintergrund	27
b) Diskurs in den Beratungen und Bedeutung der „seelischen Tüchtigkeit“ im RJWG	28
c) Das Jugendwohlfahrtsgesetz und das SGB VIII	29
3. Grundgesetz	30
a) Art. 6 Abs. 5 GG	30
aa) Regelungshintergrund	31
bb) Diskurs in den Beratungen	31
cc) Die Formulierung des Art. 6 Abs. 2 GG	32
dd) Bedeutung der „seelischen Entwicklung“ im GG	33
b) Art. 104 Abs. 1 S. 2 GG	35
aa) Regelungshintergrund	35
bb) Bedeutung der „seelischen Misshandlung“ im GG	35
c) Ein Begriff und zwei Wortinhalte?	36
4. Bürgerliches Gesetzbuch	38
a) ursprüngliche Fassung	38
b) Änderung durch das Sorgerechtsänderungsgesetz	40
5. Von Religion zu Psyche	41

II. Das „seelische Kindeswohl“ - Versuch einer Begriffsbestimmung	41
1. Der Begriff des „Seelischen“ im BGB	43
a) Geistiges und Seelisches - Eine Abgrenzung	43
aa) Die Bedeutung des Geistigen und des geistigen Wohls	43
(1) „Störung der Geistestätigkeit“ im allgemeinen Teil: §§ 104 Nr. 2; 105 Abs. 2 BGB	44
(2) „Störung der Geistestätigkeit“ und „geistiger Zustand“ im Deliktsrecht: §§ 827 S. 1; 832 Abs. 1 S. 1 BGB	46
(3) „Störung der Geistestätigkeit“, „Geisteszustand“ und „geistige Behinderung“ im Familienrecht: §§ 1314 Abs. 2 Nr. 1; 1315 Abs. 1 Nr. 3; 1572; 1666 Abs. 1; 1748 Abs. 3; 1760 Abs. 2 lit. a, 3 BGB	47
(4) „geistige Behinderung“ im Betreuungsrecht: §§ 1896 Abs. 1 S. 1; 1906 BGB	50
(5) „Störung der Geistestätigkeit“ im Erbrecht: § 2229 Abs. 4 BGB	51
(6) Freie Willensbestimmung, Vernunft, Intelligenz und Intellekt	52
(a) Determinismus, Indeterminismus und der (freie) Wille	53
(b) Vernunft, Intellekt und Intelligenz	59
(7) Zusammenfassung und Fazit: Das geistige Wohl	61
bb) Der Wortinhalt des Seelischen	62
cc) Die geistig-seelische Wechselbeziehung	64
b) Vom Fehlen einer Definition	65
2. Der Seelenbegriff in den sachverständigen „Hilfswissenschaften“	65
a) Psychologie	66
b) Psychiatrie	68
c) Die Kollision mit den Naturwissenschaften - „seelisches Wohl“ in der Medizin	70

3. Die Seele im allgemeinen Sprachgebrauch	71
4. Die Unergründbarkeit der Seele	73
5. Der unbestimmte Rechtsbegriff des Kindeswohls	73
a) Begriff und Bedeutung des Kindeswohls	74
b) Kritik am Kindeswohlprinzip	75
6. Fazit: Das Kindeswohl - ein in seinem seelischen Aspekt unbestimmbarer unbestimmter Rechtsbegriff?	77
III. Die Bedeutung des seelischen Kindeswohls und seine Gefährdung durch seelische Gewalt	79
1. Das Seelische als zentraler Kindeswohlaspekt	80
2. seelische Gewalt	81
a) Begriff der psychischen Kindesmisshandlung	81
b) Subjektivität	82
c) Formen seelischer Misshandlung	83
d) Folgen seelischer Gewalt	86
e) Das Problem der Unsichtbarkeit	87
3. Das „Schattendasein“ seelischer Gewalt in Theorie und Praxis	88
4. Die Kinderseele als besonders schützenswertes Gut	91
IV. Der Schutz des seelischen Kindeswohls im materiellen Recht	92
1. § 1666 BGB	92
2. § 1631 Abs. 2 BGB	93
a) Gesetzgeberische Intention	93
aa) Weg ins Gesetz	94
bb) Das "Recht auf gewaltfreie Erziehung"	95
cc) Vom Leitbild zur Verbotsnorm	96
b) Der Gewaltbegriff ...	98
aa) ...im Gesetzessinne	98
bb) ... im allgemeingesellschaftlichen Sprachverständnis	99
c) „Seelische Verletzungen“ im Normsinne – eine missglückte Orientierung an guten Vorbildern?	101
aa) Der Begriff der „seelischen Verletzungen“ nach dem Willen des Gesetzgebers	101
bb) „Verletzung“ statt „Misshandlung“ - von der Handlung zum Erfolg	102
cc) Die (tatsächliche) Bedeutung des Begriffs der „seelischen Verletzung“	103

dd) Effektiver Schutz vor schweren nicht körperlichen Verletzungen?	107
ee) Die Vorbilder für ein deutsches Gewaltverbot	108
ff) Fazit	109
d) Andere entwürdigende Maßnahmen	111
e) Kein generelles Bestrafungsverbot?	113
f) Verfassungsmäßigkeit	114
aa) Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 GG	114
bb) Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz	115
cc) Verfassungskonforme Auslegung	118
g) Verstöße gegen das Gewaltverbot - Verhältnis zum Strafrecht	119
aa) Keine Kriminalisierung der Familie	119
bb) Das seelische Kindeswohl als Schutzgegenstand strafrechtlicher Normen?	119
(1) Körperverletzung, § 223 StGB	120
(2) Misshandlung von Schutzbefohlenen, § 225 StGB	121
(3) Beleidigung, § 185 StGB	122
(4) Nötigung, § 240 StGB	123
(5) Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, § 171 StGB	126
cc) Fazit: Grundsätzlich keine Elternstrafbarkeit bei seelischer Verletzung des Kindes	127
h) Übertragung auf Dritte	128
3. Konkurrenzverhältnis von § 1631 Abs. 2 BGB und § 1666 BGB	128
V. Rechtsfolgen und Handlungsmöglichkeiten des Kindes bei Gefährdung seines seelischen Wohles durch Verstoß gegen das Gewaltverbot	129
1. zivilrechtlich	129
a) Leistungs- und Unterlassungsansprüche	129
b) Schadensersatzansprüche	131
c) familiengerichtliches Tätigwerden nach § 1666 BGB	132
2. Anspruch auf Hilfen nach SGB VIII	132
a) Beratungs- und Beteiligungsansprüche des Kindes	133
b) Förderung der Erziehung in der Familie	135
c) Hilfe zur Erziehung	136

d) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	138
3. Ermittlung und Verfahren – eigenes Antragsrecht des Kindes	139
a) Familiengerichtliches Verfahren	140
b) Schutz vor Gewalt und Nachstellungen nach dem Gewaltschutzgesetz	141
c) Strafanzeige und Strafantrag	141
4. Zusammenfassung	142
VI. Eine Frage der Leistungsfähigkeit - Wie effektiv ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung?	143
1. Die Abgeschlossenheit der Familie	143
2. Möglichkeiten des Rechts	144
a) Nachteile von § 1666 BGB	144
b) Der Wert des Gewaltverbots	146
aa) Intendierte Wirkung und tatsächliche Wirksamkeit	146
(1) Reiner Symbolcharakter des „Rechts auf gewaltfreie Erziehung“?	147
(2) Recht und Akzeptanz – Gewaltverbot und Bewusstseinsänderung der Eltern?	148
(a) Akzeptanz des sanktionsfreien Gewaltverbots	149
(b) Akzeptanz, Bewusstseinsänderung und die Kommunikationsmedientheorie	150
(c) Das problematische Verhältnis von Recht und Semantik – Gewalt und Unrecht	153
(3) Tatsächliche Wirksamkeit	155
bb) Teilweise Ineffektivität des Gewaltverbots?	157
VII. Das Gewaltverbot als Gebot elterlicher Liebe?	159
B. Die Kinderseele vor Gericht	161
I. Einbeziehung des Kindes ins Verfahren	161
1. Beteiligtenstellung, § 7 FamFG	161
2. Verfahrensfähigkeit, § 9 FamFG	162
a) Verfahrensfähigkeit Jugendlicher ab 14 Jahren	163

b) Verfahrensrechtliche Stellung Minderjähriger unter 14 Jahren	165
3. Verfahrensbeistand, § 158 FamFG	165
a) Bestellung und Aufgabenkreis	166
b) Qualifikation	167
c) Eigenständige Wahrnehmung der Kindesinteressen?	169
4. Zeugenstellung	174
5. Anhörung, § 159 FamFG	174
II. Mitwirkung des Jugendamtes, § 162 FamFG	177
III. Beweis einer Gefährdung der Kinderseele – Sachverständige im familiengerichtlichen Verfahren	179
1. Einsetzung des Sachverständigen	179
2. Formulierung der Beweisfrage	181
3. Erstellung des Gutachtens – neutral, objektiv und unabhängig?	182
a) Herleitung einer psychologischen Fragestellung	183
b) Begründung der Auswahl diagnostischer Verfahren	185
c) Qualität der Datenerhebungsverfahren	185
d) Methodenkritische Interpretation der Ergebnisse	189
4. Überprüfung des Gutachtens durch den Richter	190
5. Fazit	192
6. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts	194
IV. Beschlussfindung	195
V. Folgen des Verfahrens – Abschluss oder weitere Verletzung der Kinderseele?	197
C. Gesamtbetrachtung und Ausblick	199
D. Literaturverzeichnis	203